

# **Bekanntgabe der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenborn**

**aus der Sitzung am 25.06.2020 um 19:00 Uhr**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenborn hat in ihrer Sitzung am 25.06.2020 nachstehend aufgeführte Tagesordnungspunkte behandelt.

Der Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner begrüßt alle Anwesenden um 19:05 Uhr, eröffnet die Sitzung und unterbricht sie für die Vorträge sogleich.

**Vortrag Herr Bick:** Herr Bick stellt die Umsetzung der Abwassereinkommen vor. Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verlangt die Wasseranlagen mit entsprechender, neuester Technik. Jeder Betreiber muss sicherstellen, dass die Kanalleitungen „dicht“ sind, d. h. dass kein Abwasser aus den Leitungsrohren dringt und der neuesten Technik entsprechen. Das WHG regelt zudem in § 40 die Umsetzung dieser modernen Abwasseranlagen. Das Land Hessen hat eine Rechtsverordnung zur Umsetzung nach § 40 beschlossen, die von den Kommunen eine regelmäßige Zustandskontrolle der Kanalleitungen fordert. Herr Bick stellt den Zeitraum der Kontrollen tabellarisch dar (zu finden in §40). Diese Verordnung besteht seit den 90er Jahren.

Die Erstuntersuchung wurde in Schwarzenborn und Grebenhagen bereits durchgeführt. Anschließend wurde ein Konzept zur Umsetzung für die Kontrollen in der Stadt Schwarzenborn erstellt. Bis 2035 sollen alle Untersuchungen (Wasserschutzgebiete mehrfach) durchgeführt worden sein. Hierzu wurde die beste Strategie entwickelt, die abhängig vom Zustand des Netzes ist. In der Stadt Schwarzenborn wird eine gebietsbezogene Strategie angewandt, da die Stadt über besonders gute Kanalnetze verfügt.

Anschließend stellt Herr Bick den Plan der Umsetzung in gebietsbezogene Sanierungsstrategien vor.

Das Vorgehen: Der Kanal wird mit einer Kamera untersucht, anschließend wird eine Sanierungsplanung durchgeführt; Schäden werden aufgezählt, Abstimmung mit der Verwaltung, in welchen Bereichen die Firma tätig werden muss und wo Probleme vorliegen. Konventionelle Schäden in offener Bauweise werden durchgeführt. Die weitergehende Sanierung der Kanäle in geschlossener Bauweise wird vorbereitet. Anschließend wird die Roboterreparatur durchgeführt. Vorab werden mit „Linern“ neue Rohre in die Kanäle gezogen. Diese neuen Kanäle haben auf Zeit eine wesentlich längere Nutzungsdauer. Falzrohre insbesondere im Regenwasserkanalbereich haben keine Dichtungen zwischen den Rohren und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Sie liegen jedoch gut im Boden und können gut mit einem „Liner“ saniert werden.

Anschließend stellt Herr Bick den Zeitplan für das Projekt vor. Dieser Plan ist besonders für die Verwaltung von Nutzen. Eine Erweiterung des Projektes ist jederzeit möglich.

Aus der Kamerauntersuchung (KTV) bekommt die Firma Bick Daten und erfasst daraus entsprechende Sachtexte. Fotos und Videos des entsprechenden Kanals werden bei der Untersuchung parallel aufgenommen.

Wenn die Daten eingelesen sind, erfolgt erst einmal die Abschätzung der Daten und Faktoren des Kanals. Es wird eine Sanierungsbedarfszahl ermittelt und diese wird an das Land Hessen und die untere Wasserbehörde weitergeleitet. Diese Zahl ist abhängig von der Prägnanz des Schadens. Die untere Wasserbehörde fordert die Kommunen auf, tätig zu werden.

Herr Bick zeigt den Anwesenden der Stadtverordnetenversammlung Beispiele von Schäden der Kanäle (z.B. Löcher in Kanälen) und den Einsatz von „Linern“. Das Material des Liners besteht aus Glasfasern. Außerdem sind die Anschlüsse des Kanals häufig ein Problem (Hr. Bick zeigt Beispiele von schadhafte Anschlüssen).

Nach der KTV Untersuchung muss eine Herangehensweise für die Schadensbehebung überlegt werden. Außerdem soll keine Exfiltration von Schmutzwasser mehr festgestellt werden. Es wird erst saniert, wenn Grundwasser verschmutzt wird. Des Weiteren soll das Kanalnetz aufgewertet werden. Dadurch kann die Nutzungsdauer der Kanäle um ca. 40 Jahre verlängert und gleichzeitig gespart werden. Herr Bick stellt den Sanierungsvorhabensplan vor und zeigt den Anwesenden der Stadtverordnetenversammlung, wo mögliche Schäden vorliegen könnten (5 schadhafte Kanäle in Grebenhagen, bei welchen die Straßendecke geöffnet werden muss) und verweist auf die Sanierungsart.

Herr Bick beendet seinen Kurzvortrag um 19:45 Uhr und ist offen für Fragen. Bürgermeister Liebermann bedankt sich bei Herrn Bick für den Vortrag und die Hilfe bei der Schadensbehebung an der Ziegenhainer Straße und leitet die Fragerunde ein. Die Anwesenden der Stadtverordnetenversammlung haben keine Fragen mehr zum Thema Kanäle.

**Vortrag von den Herren Moos und Leistner von KC-Becker:** Die Bilder der Straßenbefahrungen wurden schon erstellt und können im Rathaus eingesehen werden. Die Straßen werden mit einem Quad oder einem kleinen Auto mit jeweils einer Kamera erfasst. Seit Neustem ist ebenso eine Drohne im Einsatz. Gesichter von Menschen und Kennzeichen werden mit dem System verpixelt. Nach der Verpixelung kann die Stadt Schwarzenborn die Befahrungsfotos online stellen und verbreiten. Aus diesen Bildern wurde ein Zustand erfasst und in einer Fachdatenbank in Fachklassen 1-5 eingeordnet. Anhand der Bilder können z.B. auch Vermessungen durchgeführt werden. Die Kamera macht bei den Aufnahmen nach allen 5 Metern ein Foto. Vor der Durchfahung ist ein Ordnungssystem mit sinnvoller Aufteilung nötig: Netzknotensystem in Aufteilung der Stadtteile (1 und 2). Nachdem alle Straßen erfasst sind, die befahren werden sollen, wird jeder Netzknoten einzeln betrachtet und die Daten in der Fachdatenbank mit den

entsprechenden Bildern erfasst. Kanaldaten können ebenso hinterlegt werden. Die Bewertung erfolgt von Ingenieuren und die Schäden werden genau analysiert (z. B. Aufbrüche, Risse, Setzungen, Schlaglöcher usw.) → Mehrspartenanalyse in Bezug auf den Geldfaktor (Beitragszahler spart Geld).

„Rote Kanäle“, die sofort saniert werden müssten, liegen in der Stadt Schwarzenborn nicht vor (Anschauung: Stadtplan mit grünen und gelben Hinweislinien). Die Straßen in Schwarzenborn sind in gutem Zustand und müssen in den nächsten 3 Jahren noch nicht saniert werden. Bereits 16,5 km wurden von der Firma KC-Becker befahren (Zufahrten konnten bisher noch nicht erfasst werden). Gehwege sollten, wenn möglich bei der Straßensanierung mitsaniert werden. Die Kernstadt in Schwarzenborn enthält zwei kommunale Straßen mit der Zustandsklasse 4 (Lindenweg und Oberaulaer Straße). Diese Straßenabschnitte müssen in den nächsten fünf Jahren saniert werden. Die Oberaulaer Straße (aktuelle Umleitungsstrecke) wird nach der Fertigstellung der Hauptstraße anschließend stellenweise mitsaniert. Die Straßenzustände ändern sich nicht sehr schnell, ansonsten sollte eine Befahrung nach 3-5 Jahren durchgeführt werden. Ein 5-Jahresrhythmus zur Kontrolle ist empfehlenswert und ausreichend.

Herr Moos zeigt allen Anwesenden die Kostenermittlung und die Straßenausmessung für die beiden betroffenen Straßen. Investitionskosten in den nächsten 3-5 Jahren könnten 500.000 € sein. Diese sollten schon jetzt einmal für die zukünftige Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden. Bei Investitionen sollte auch bzgl. der Corona-Situation nicht gespart werden. Es ist schwer den Ergebnishaushalt im Ausgleich zu halten. Aufwendungen sollten zukünftig durch Abschreibungen gespart werden.

Der „Rosenweg“ in Grebenhagen und die Straßen „Schöne Aussicht“ und „Am Sonnenhang“ sind noch nicht erstmalig endausgebaut. Diese könnten im Zuge der Straßenbebauung vollendet werden. Über Straßenausbaubeiträge muss zukünftig in der Stadt Schwarzenborn gesprochen werden. Bürgermeister Liebermann fordert alle Fraktionen auf sich damit auseinanderzusetzen und in einer der nächsten Sitzungen darüber zu beschließen.

Die Herren von KC-Becker beenden ihren Vortrag um 20:20 Uhr. Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Jürgen Liebermann und betont, dass dieser Schritt aufgrund der Digitalisierung sehr wichtig sei. Ebenfalls sind die Veränderungsmöglichkeiten beim Ansatz der Abschreibungen für die Stadt sehr interessant. Beide Punkte bedeuten einen Mehrwert.

## **Tagesordnung:**

**A)**

**Punkt 1: Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und führt die Sitzung um 20:30 Uhr fort.

**Punkt 2: Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge vor.

**Punkt 3: Bekanntgaben**

*a) des Stadtverordnetenvorstehers*

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner verkündet, dass die nächsten Sitzungen am 25.08.2020 und 27.08.2020 vsl. in der Kulturhalle stattfinden werden.

b) Bürgermeister Liebermann unterrichtet zu folgenden Punkten:

- **Corona**  
Kein Infektionsgeschehen im Schwalm-Eder-Kreis zurzeit. 534 Infektionen, 488 sind aus Quarantäne raus, 37 Todesfälle. Aus gegebenem Anlass (Fa. Tönnies in Nordrhein-Westfalen) bietet der SEK fleischverarbeitenden Betrieben Reihentestungen an.  
Der Regelbetrieb in den Grundschulen ist am 22.06.2020 wieder aufgenommen worden. Ab 06.07.2020 wird dann der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten unter Pandemiebedingungen aufgenommen. Die Handlungsempfehlung des Kreises umfasst 11 Seiten. Der Träger ist für die Umsetzung verantwortlich. Einige Eltern sind gegen die Öffnung von Schulen und Kindergärten und lassen ihre Kinder zu Hause. Der Einsatz des e-Bürgerbusses ist nach Empfehlung nur unter bestehender Maskenpflicht für alle Kinder und Fahrer möglich, ebenso muss die Abstandsregel (pro Bank eine Person) eingehalten werden.  
Die DGHs dürfen wieder geöffnet werden. Die Kommune

entscheidet selbst und bietet Vereinen den Sitzungssaal oder die Kulturhalle an. Großveranstaltungen wie z.B. Kirmessen sind bis Ende Oktober untersagt. Übungs-/Schulungsdienste der Feuerwehren dürfen wieder stattfinden. Eine Dienstanweisung für die Übungsdienste liegt den Freiwilligen Feuerwehren vor. Der Schulstart war nach Meinungen von Bürgermeister Liebermann eher „holprig“. Der Besuch von Jubilaren und zum Geburtstagen wird weiterhin ausgesetzt, da die ältere Bevölkerung zur Risikogruppe gezählt wird.

- **Corona-Kommunalkpaket**

Für den Haushalt der Stadt Schwarzenborn gibt es ebenso Einschränkungen, allerdings sind diese überschaubar und noch von der Stadt zu bewältigen. Auf ein Coronakommunalkpaketgesetz könnte man zurückgreifen. Kommunen unter Schutzschirm sollen wahrscheinlich aus dem Schutzschirm entlassen werden. Zum Hessenkassengesetz berichtet das Land eine Veränderung dahingehend, dass Kommunen, die ihre Kassenkredite vom Land abgelöst bekommen haben für die Rückführung die Jahresbeiträge halbiert werden sollen (Entlastung für den Ergebnishaushalt).

- **Windenergieprojekte der EAM Natur**

Der Windpark Schwarzenborn - zusammen mit der Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll und der Stadt – ist mit 5 geplanten Windkraftanlagen bei der EAM Natur bei den aktuellen Projekten gelistet. Auf Kosten der EAM wird der Standort weiter untersucht. Es muss nach der Prüfung auf das Untersuchungsergebnis gewartet werden. Ein Antrag an das Regierungspräsidium wird dann folgen.

- **Gemeinsames Steueramt**

Vermerk vom 17.06.2020

Geplante interkommunale Zusammenarbeit (IKZ-Steueramt) mit der Gemeinde Frielendorf und der Stadt Homberg (Efze). Vor- und Nachteile werden zurzeit erörtert.

- **IKZ zur Digitalisierung**

Bis 31.12.2022 sollen alle Kommunen digitalisiert sein. Durch die IKZ muss nicht jede Kommune einen IT-Beauftragten stellen. Vorbereitende Gespräche dazu finden am 03.07.2020 in Homberg (Efze) statt. Teilnehmer der Stadt Schwarzenborn werden Mitarbeiter Udo Aßmann-Zinn und Bürgermeister Jürgen Liebermann sein.

- **Amtliche Bevölkerungszahlen**

Vom 30.06.2019 im Vergleich zum 31.12.2018  
Einwohner 30.06.19 gesamt 1.174

Einwohner 31.12.18 gesamt 1.203

- **Abwasserverband Oberes Efzetal – Sitzung 27.05.2020**  
In Wallenstein soll eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kläranlage installiert werden (80 % Eigenverbrauch).  
Der Anschluss des Grillplatzes Weymerod ist im Haushalt des Abwasserverbandes mit eingeplant als Kleineinleiter. Die gemeinsame, technische Betriebsführung startet als IKZ am 01.07.2020.
  
- **Hess. Finanzministerium**  
**Pauschale Investitionsförderung im Ländlichen Raum**  
Der Antrag der Stadt Schwarzenborn auf Zuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich unter Bezug auf § 46 HFAG für den Betrieb des medizinischen Versorgungszentrums wurde leider abgelehnt.  
Die Stadt Schwarzenborn erhält gemäß der vorläufigen Festsetzung des KFA 2020 eine Investitionsstrukturpauschale für den Ländlichen Raum in Höhe von 13.000,00 €.
  
- **Sanierung Bauhofgebäude**  
Die geplanten Maßnahmen, die für das Gebäude Buchelsgraben noch nicht durch die Firmen durchgeführt wurden, sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.  
Beim Bauhof Oberaulaer Straße informiert Bürgermeister Liebermann über den derzeitigen Baufortschritt. Ein Unterstand für die Fahrzeuge des Bauhofes, das Dach und die Fassade ist noch in Planung.
  
- **Eichenprozessionsspinner**  
Der Eichenprozessionsspinner hat leider seine „Heimat“ in Schwarzenborn gefunden. Im Steinkreuzweg sind die gefährlichen Raupen mit ihren Brennhaaren zu sehen gewesen, ebenso auf dem Gelände des Kindergartens, im Mühlweg in Grebenhagen und an der Landesstraße Richtung Appenfeld (insgesamt 9 Bäume). Ein Spezial-Unternehmen wurde damit beauftragt, die Raupen fachmännisch von den Bäumen zu entfernen, damit keine Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger besteht. Der Bauhof wurde beauftragt, die Bäumchenwiese und die Flächen im öffentlichen Raum der Stadt hinsichtlich eines Befalls zu kontrollieren. Im Knüll-Schwalm-Boten wurde die Bevölkerung informiert und sensibilisiert.
  
- **Abfallwirtschaft Lahn-Fulda**  
Einführung der Biotonne „braune Tonne“ im Schwalm-Eder-Kreis ab dem 01.07.2021

- **Kirchgasse 2 – Alte Pfarrscheune**  
In Abstimmung mit dem Magistrat wird eine Übertragung des Gebäudes angestrebt. Es haben Gespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege diesbezüglich stattgefunden. Dies alles selbstverständlich vorbehaltlich der Beschlüsse des Parlamentes.
- **MVZ**  
Frau Lena Itzenhäuser konnte ihre Prüfung zur Allgemeinmedizinerin ablegen. Am 17.06. gab es einen Pressetermin bzgl. der Zahnarztpraxis und hauptsächlich zur Arbeit von Frau Itzenhäuser. Der gynäkologische Bereich könnte sogar noch ausgebaut werden.  
Bürgermeister Liebermann informiert über den derzeitigen Kostenstand. Es fehlen noch diverse Rechnungen. Der Praxisbetrieb durch die Bundeswehr wurde aufgenommen.
- **Umsatzsteuer**  
Die Stadt Schwarzenborn ist am Prüfen, ob am Jahresende bzgl. der Wasserversorgung noch einmal wegen der Umsatzsteueränderung abgelesen werden muss.
- **Zeitungsartikel bzgl. W. Lübcke und die „Verhetzung“ gegen Bürgermeister**  
Bürgermeister Jürgen Liebermann gibt ein kurzes persönliches Statement ab. Er wird weiterhin seine Meinung offen gegenüber Jedermann mitteilen und verweist auf seine Statements in der HNA vom 25.06.2020.
- **Einsatzplan „Stromausfall“**  
In mehreren Sitzungen haben die Mitglieder des Wehrführerausschusses mit Bürgermeister Liebermann einen Einsatzplan „Stromausfall“ für unsere Feuerwehren erarbeitet. In der Folge wird es notwendig sein, ein Notstromaggregat für das Feuerwehrhaus Schwarzenborn anzuschaffen um für längere, flächendeckende Stromausfälle gewappnet zu sein. Angebote für ein solches Notstromaggregat werden derzeit eingeholt.
- **Termine**
  - a) 02.07.2020 von 16:00 – 20:00 Uhr  
Blutspendetermin in der Kulturhalle nach Terminvereinbarung – Bürgermeister Liebermann bittet alle Anwesenden um eine Teilnahme an der Blutspende.
  - b) 09. u. 10.10.2020  
Beschluss Kuratorium: Helferaktion Zaun Kindergarten – auch hier bittet Bürgermeister Liebermann um Mithilfe und Beteiligung

**Punkt 4: Anfragen an den Magistrat**

Es liegen keine Anfragen vor.

**Punkt 5: Verschiedenes**

Es besteht kein Redebedarf.

**B)**

**Punkt 1: Ergänzungssatzung der Stadt Schwarzenborn**

**über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB an der „Neuen Straße“ im Stadtteil Schwarzenborn**

- 1.) Beratung über die während der beiden öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**
- 2.) Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung „Neue Straße“ als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB.**

Von den Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schwarzenborn sind keine Anregungen oder Bedenken zu der o. g. Planung eingegangen.

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Zu 1.)

Der Abwägung zu den während der beiden öffentlichen Auslegungen und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen vom 03.06.2020 wird zugestimmt.

Zu 2.)

Die Ergänzungssatzung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der als Anlage beigefügten Fassung vom 04.01.2020 als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 04.01.2020 wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dafür: 13

Dagegen: --

Enthaltungen: --

**Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. Spielplatz Söhreweg**

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

- 1.) Der Spielplatz im Söhreweg wird aufgegeben und die noch funktionsfähigen, TÜV-abgenommenen Geräte werden auf den Spielplatz Neue Straße umgesetzt.
  
- 2.) Das Grundstück soll als Bauplatz verkauft werden zu einem Preis von mindestens 15,00 € (nicht erschlossen).  
Eine Neueinmessung des Grundstücks (Gemarkung Schwarzenborn, Flur 2, Flurstück 255) ist entsprechend vorzunehmen. Die Kosten für die Neueinmessung übernimmt der neue Eigentümer. Die Trafostation auf städtischem Grund (ca. 40 m<sup>2</sup>) ist herauszumessen.

Die Bäumchenwiese bleibt von der Planung unberührt.

Dafür: 12

Dagegen: --

Enthaltungen: 1

**Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Knüll“**

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Die 2. Änderung der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Gesundheitszentrum im Knüll“ wird hiermit beschlossen.

§ 5 Abs. 7 e) Ehrenamtlicher Vorstand erhält folgenden Wortlaut:

**§ 5 Ehrenamtlicher Vorstand**

(7) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, wozu insbesondere gehört:

e) der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall den im Haushaltsplan festgelegten Betrag übertrifft, wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

Dafür: 13

Dagegen: --

Enthaltungen: --

**Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Umgang mit dem Stadtwald**

- 1. Räumen der Waldschäden**
- 2. Aufforstung**

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtverordneter Jörg Hebebrand erkundigt sich nach den zu pflanzenden Baumarten und weist noch einmal darauf hin, dass sie dem zukünftigen Klima angepasst sein sollten. Bürgermeister Liebermann versichert ihm, dass diese

Thematik bei der Wahl der Bäume bedacht wurde. So sollen zukünftig Edellaubholzkulturen (Bergahorn, Vogelkirsche, Elsbeere, Winterlinde, usw.) gepflanzt im Bereich Waldknüll (Projekt 1) und im Bereich Hasenstrauch (Projekt 2) Erlenkulturen als Großpflanzen wegen noch aufstockender Bestandsreste der Fichte gepflanzt werden.

**Beschluss:**

Die Waldausgleichsrücklage i. H. v. 25.564,00 € wird aufgelöst und bedarfsgerecht, hier: Räumen der Waldschäden und Aufforstung durch geeignete Bäume für die Zukunft, eingesetzt.

Dafür: 13

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner weist am Ende der Sitzung noch auf die bevorstehende Sommerpause hin und schließt sich den Worten bzgl. der Corona-Pandemie von Bürgermeister Liebermann an.

Er hält die Handlungsempfehlungen des Landkreises für sehr sinnvoll und fordert alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, weiterhin vernünftig zu bleiben und sich an die Regelungen zu halten.

Mit der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss Sitzung sowie mit der Stadtverordnetenversammlung in der Kulturhalle handelt die Stadt Schwarzenborn vorbildlich und gibt ein korrektes Zeichen nach außen. Auch in den Ferien gilt es weiter Abstand zu halten, um viel Leid zu ersparen.

Er betont, dass es ein gutes Zeichen ist, dass im Schwalm-Eder-Kreis die Infektionszahlen sehr niedrig sind. Dies muss jedoch nicht so bleiben und daher appelliert er darum die Hinweise einzuhalten. Die Pandemie wird noch eine Weile andauern.

Jeder sollte dafür werben, die Maßnahmen einzuhalten, die zu unserem eigenen Wohl dienen und all diejenigen noch einmal an diese zu erinnern, die den Handlungsempfehlungen des Landkreises nicht folgen wollen.

Anschließend thematisiert der Stadtverordnetenvorsteher noch einmal die Ermordung des ehemaligen Regierungspräsidenten Walter Lübcke und verweist auf die gesellschaftlichen Debatten, die eines immer mehr vermissen lassen, nämlich den Zusammenhalt.

Wenn Stadtverordnetenvorsteher Rösner auf seine vergangenen neun Jahre in der Stadtverordnetenversammlung zurückblickt, dann ist für ihn eines ganz klar:

„Zusammenhalt ist das Wichtigste und auch nicht eine Kommunikationslage, die prinzipiell gegen etwas ist, sondern die konstruktive Lösungen zu suchen.“

Vermutlich werden auch die anstehenden Stadtverordnetenversammlungen in diesem Jahr in der Kulturhalle stattfinden.

Zum Schluss betont der Stadtverordnetenvorsteher, dass er sich sehr über die gute und produktive Arbeit der Stadtverwaltung freut und sich auch für die Arbeit durch den Magistrat in der schweren Zeit Ende März / Anfang April bedankt. Die Absprachen im Magistrat waren ein deutlicher Zusatzaufwand neben der „normalen“ Arbeit im Rathaus. Dies alles stimmt Herrn Stadtverordnetenvorsteher Rösner sehr positiv und hoffnungsvoll für die weitere Zukunft in der Pandemiezeit.

Sitzungsende: 21:23 Uhr

Hebebrand

Schriftführerin